

Susanne Baer

Perspektiven der Gleichstellungspolitik – kritische und selbstkritische Fragen¹

Die Situation der Gleichstellungspolitik im Jahre 2005 lässt sich etwas überspitzt wie folgt kennzeichnen.

- Wir finden heute US-amerikanische – kaum je europäische – Theoretikerinnen zur Geschlechterfrage im Feuilleton konservativer Zeitungen neben zahllosen Beiträgen zu Biologie und Medizin, die auf ein klares „Ich Mann, du Frau“ (so die Polemik gegen Gender Mainstreaming im „Stern“ Anfang 2005) hinauslaufen.
- Wir sehen „Desperate Housewives“ nach „Sex in the City“ und Alice Schwarzer als Teil der prominenten Spaßgesellschaft.
- Politik gestaltet – nicht ausschließlich, aber prägend – eine Gleichstellungsministerin im Bund, die wesentlich – und erfolgreich – als Familienpolitikerin agiert; eine Justizministerin, die gegen (!) das Antidiskriminierungsgesetz und für eine Neuregelung des Unterhaltsrechts eintritt, um das Kindeswohl in den Vordergrund und die erste Ehefrau in den Hintergrund zu rücken, und konservative Ministerinnen in den Bundesländern, die offensiv, aber radikal individualisiert für die Vereinbarkeit von Kindern und Karriere werben.
- Wir finden Gender Studies an einigen Universitäten und weithin Fächer, die von Gender nichts wissen wollen oder bedauernd zur Kenntnis nehmen, dass Gender in modularisierten Studiengängen und schnellen Bachelors und Masters keinen Platz habe, und dass die wenigen Positionen, die in der Wissenschaft noch bleiben, nur exzellent, also mit mainstream-Renommee besetzt werden können, wo kritische Töne bekanntlich nicht an erster Stelle reüssieren.
- Wir leben in gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen Erwerbslosigkeit und auch schon Ausbildungschancenmangel zum Alltag gehören, mehrheitlich von Frauen geleistete Arbeit entwertet oder reprivatisiert wird, Armut insbesondere bei alleinerziehenden Müttern eher steigt als sinkt, Familie als heterosexuelle Kleinfamilie reaktiviert wird, Absicherungen gegen gesundheitliche Risiken eine Klassenfrage werden, das Nord-Süd-Gefälle wächst statt sinkt, Gewalt im Privaten anhält und Kriege ausgelagert werden,

soziale Ungleichheit also entlang der Faktoren Geschlecht und Herkunft, zudem noch Alter und Lebensform massiver wird, aber die Illusion der unbegrenzten Möglichkeiten und des Fortschritts weiter gilt.

- Und manche nennen als politisches Rezept ein Gender Mainstreaming, das nur begrenzt umgesetzt, teilweise zur Abschaffung von Frauenpolitik missbraucht und von manchen als Heilsversprechen missverstanden wird.

Wo also stehen wir? Was bedeutet Gleichstellungspolitik heute? Wer will da was und wichtiger noch: Welche Analysen tragen und welche Ansätze helfen, gesellschaftliche Probleme tatsächlich zu lösen?

Mein Eindruck ist, dass wir gleichstellungspolitisch in prekären Zeiten leben. Theoretische Analysen sind derart differenziert und verdichtet, dass eine Art Stau entstanden ist, der sich irgendwie lösen muss. Auch politische Positionen und Rezepte haben sich angestaut, so dass wir entweder die Straße sperren müssen – Feminismus ist out – oder ein besseres Verkehrskonzept brauchen – ein anderer Feminismus wäre vielleicht in. Es lässt sich zeigen, wo ein Stau (oder doch eine Art zähfließender Verkehr) entstanden ist, und es gibt Ideen, wie wir wieder in Fahrt kommen können. Dazu müssen Theorie und Praxis der Gleichstellungspolitik zusammen gedacht werden, auch weil feministische Theorie immer in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Praxen entwickelt worden ist und weiterhin steht. Zudem gibt es zwischen Theorie und Praxis interessante Parallelen, denn beide prägen, grob gefasst, zwei unterschiedliche Versionen von Feminismus. Aus diesem Unterschied – zwischen Feminismus im engeren Sinne und Feminismus im weiteren Sinn – ergeben sich dann zwangsläufig einige selbstkritische Fragen, die jedenfalls den feministischen Juristinnentag beschäftigen können.

A Politische Akteure und deren Themen

Zunächst ist also die Frage zu beantworten, wie es um die Gleichstellungspolitik derzeit steht. Was ist das heute eigentlich? Wer formuliert da welche Probleme und Positionen? Und sind wir am Puls der drängenden Probleme der Zeit?

¹ Eröffnungsvortrag beim 21. Feministischen Juristinnentag am 20.05.2005 in Greifswald

Unterschiedliche Akteure setzen hier zwar im Detail immer unterschiedliche, aber in der Linie auch ähnliche Schwerpunkte.

I. Zivilgesellschaft

Ein wichtiger Akteur der Gleichstellungspolitik sind „Bewegungen“, also die Zivilgesellschaft, die Nicht-regierungsorganisationen oder „NGOs“, aber auch die Assoziationen vom Lesezirkel bis zum Anwältinnenkollektiv. Die Veranstaltungsprogramme der letzten Monate offenbaren, dass es dort explizit feministisch um internationale Fragen geht, denn das große Wort ist das Wort Menschenrechte. Konkret bietet Peking+10, also der Zeitpunkt 10 Jahre nach Verabschiedung der Aktionsplattform der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, einen Anlass, zu bilanzieren und zu reaktivieren. Dem widmet sich der Kongress *femme globale* im September an der Humboldt Universität zu Berlin, (gemeinsam mit der Heinrich Böll-Stiftung) und dem widmet sich auch ein Bündnis „Peking+10 Check“ aus Frauenrat, großen Stiftungen, NRO-Frauenforum und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Konkret geht es auch um Erwerbsarbeit und soziale Sicherung, Gewalt und Fundamentalismen. Es scheint mir, als seien das die Themen unserer Zeit.

In diesen Programmen wird auch die Perspektive deutlich, aus der heraus diese Themen betrachtet werden. Formuliert werden explizit Interessen von Frauen, Frauenrechte, die Lebenssituation von Frauen, ihre Altersvorsorge, die Auswirkungen auf Frauen. Es scheint mir, als sei das nur ein Teil der Antworten.

II. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungspolitik machen – fast als NGOs und Teil der Zivilgesellschaft – auch die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Gleichstellungsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung und einigen wenigen Unternehmen.

Auf deren Konferenz in Schwerin im Juni 2005 (20 Jahre Netzwerk der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) geht es im Hauptvortrag ebenfalls um Menschenrechte, dann um die Zukunft des Sozialstaates, um die Situation der Gleichstellungsbeauftragten selbst, um die Osterweiterung, um Werte einer geschlechtergerechten Republik (Care, Solidarität, Gerechtigkeit) und um das neue Zuwanderungsgesetz in seinen Konsequenzen für Migrantinnen. Das sind tatsächlich drängende Themen der Zeit.

Auch in diesem Kontext werden die Perspektiven formuliert, aus denen heraus Themen bearbeitet

werden sollen. Formuliert werden Bedürfnisse und Besonderheiten der Lage ausschließlich von Frauen. Das entspricht dem Diktum des Bundesverfassungsgerichts, dass Gleichstellungsbeauftragte genau dafür da sind und sich dafür einsetzen sollen, dass Interessen von Frauen politisch Beachtung finden. Aber hier stehen wir, so vermute ich, im Stau.

In diesem Stau stehen wir allerdings nicht allein. Genauso kritisch wie die feministischen Gleichstellungsbeauftragten äußert sich z. B. der Katholische Frauenbund in einem Beschluss vom April 2005. Im Gesetz zu Hartz IV, so heißt es dort, sei nur von der Bedarfsgemeinschaft und der Hilfebedürftigen die Rede, die Ansprüche auf ALG II seien nicht individualisiert, es gebe keine Alterssicherung für Mitversorgte. Formuliert werden auch hier die besonderen Bedürfnisse von Frauen. Das steht ganz im Einklang mit der offiziellen Position der katholischen Kirche, wonach die Geschlechterdifferenz ein prägendes Merkmal unserer Gesellschaft ist. Die päpstliche Auseinandersetzung mit dem Feminismus liest sich da teilweise verwirrend bekannt, denn es geht eben um „Differenz“ und Weiblichkeit und die Besonderheit von Frauen. Ist das Feminismus? Weil die politischen Entscheidungen in der katholischen Amtskirche zeigen, dass es nicht um Gleichstellung im Geschlechterverhältnis geht, ist der Stau irgendwie ungemütlich.

III. Der „Mainstream“ der Politik

Neben der Zivilgesellschaft ist Gleichstellungspolitik heute auch Politik der klassischen staatsnahen oder staatlichen politischen Akteure. Zentrale Themenfelder sind auch dort Menschenrechte, aber mehr noch Arbeit, Familie, Gesundheit und Bildung. Das sind tatsächlich die drängenden Problemfelder der Zeit. Auch hier stellt sich aber die Frage, ob im Bundestag und Landtagen, in Parteien und Ausschüssen die richtigen Fragen gestellt, wirklich differenzierte Analysen zugrunde gelegt und gerechte Lösungen avisiert werden? Das scheint mir eher nicht der Fall zu sein.

1. Arbeit

In der Arbeitsmarktpolitik geht es um das Fehlen von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Entwürdigung in 1-Euro-Jobs, die Wirkungen auf den Arbeits-

markt. Prinzipiell geht es um Frauen und um Männer und deshalb geht es einerseits um einen „Girls‘ day“ und auch um „Neue Wege für Jungs zur Berufsorientierung“.² Auch in den zentralen neueren Gesetzen wird das Prinzip der Gleichstellung zentral verankert, zum Beispiel wirkt es über § 1 SGB II im gesamten Bereich des Alg. II. Aber wie wird das in der Praxis umgesetzt?

Bestenfalls geht es Kritikerinnen der Hartz-Reformen um die Segregationswirkung der neuen Prekarisierung: 1 Euro Jobs drohen in Bereichen, in denen Reproduktionstätigkeit bislang schlecht aber immerhin entlohnt wurde. Deshalb fordern kommunale Gleichstellungsbeauftragte, „qualifizierte Frauenarbeit muss qualifiziert entlohnt werden“. Ist das wegweisend?

Die ver.di-Frauen formulieren im April 2005 ganz ähnlich: Im Prinzip soll ein „gegendertes Monitoring“ entwickelt werden, „aus dem die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen für Rückschlüsse zugänglich ist“. Im Detail seien von den Berufsgruppen „fachspezifische Eckpunkte zu entwickeln, mit denen auch eine mittelbare Benachteiligung von Frauen unterbunden wird“. Es scheint mir, als sei das nicht alles, was es hier zu sagen gibt.

2. Familie

Im Bereich der Familienpolitik geht es rechtspolitisch um Betreuungseinrichtungen, Ganztagschule und Unterhaltsrecht. Prinzipiell geht es um eine Politik für Kinder und Familien, um Vereinbarkeit für alle.

Im Detail aber findet sich eine bevölkerungspolitische Renaissance unter der Rubrik demografischer Wandel, denn aktiviert werden soll die Gebärfreude von Frauen, und es findet sich eine patriarchale Renaissance unter der Rubrik „Sorgerecht für Väter“, das als gemeinsames Sorgerecht daher kommt, und „gehörnte Ehemänner“ (so der rechtspolitische Sprecher der Union Gehb zu den Vorschlägen des BMJ zum Unterhaltsrecht,³ das erste Ehefrauen schlechter stellen soll, und Kinder sowie zweite und weitere Ehefrauen besser).⁴

Deutlich wird das auch in den Handlungsempfehlungen der 7. Familienberichtskommission vom

2 Dies ist ein Modellprojekt des BMFSFJ.

3 Der rechtspolitische Sprecher der Union Gehb (FAZ vom 9.5.): Die Kinder hätten das höchste Schutzbedürfnis, egal von wem sie abstammen (was angesichts der Position der CDU zum lesbischen und schwulen Eltern unglaublich ist) und man müsse verstärkt über die Stellung des Mannes, insbesondere des „gehörnten Ehemannes“ nachdenken.

4 Ziel sind differenzierte Unterhaltspflichten, die es Männern ermöglichen, sich unbefangener auch für die „Zweitfamilie“ zu entscheiden und keinen „Mangelfall“ entstehen zu lassen, wie es das BMJ in seiner Initiative zum Unterhaltsrecht formuliert, die letzt-

lich darauf zielt, den Kindesunterhalt zu lassen und den Unterhalt für die geschiedene Frau einzuschränken, um den „Grundsatz der Eigenverantwortung nach der Ehe“ zu stärken. Die Rangfolge der Unterhaltsansprüche soll sich ändern: erst das Kind, dann betreuende Erwachsene bis zum Alter von 8, manchmal 11 Jahren der Kinder, und auch langjährige EhepartnerInnen und dann erst die kurz Verheirateten, die keine Kinder erziehen. Dauerhaft soll kein Anspruch bestehen, einen gemeinsam erarbeiteten Lebensstandard zu halten. Die Gerichte sollen hier mehr Spielraum erhalten.

3.5.2005, erarbeitet unter Leitung von Prof. Bertram, HU Berlin, eingesetzt von Ministerin Renate Schmidt. Unter der Überschrift „Nachhaltige Familienpolitik: Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik“ wird Familienpolitik zur Politik gegen die demografische Krise (nachhaltige Zukunft, höhere Geburtenrate), insofern Kinderbetreuung es Frauen ermöglicht, berufstätig zu sein.

Das BMFSFJ und auch das BMJ möchten, so die Presseerklärung des BMJ vom 9. Mai 2005, damit „besonders sensibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren“. Diese Begründung erscheint geradezu genial, denn sie ermöglicht es, Kritik zu vermeiden, indem mehrfach Anschlussfähigkeit hergestellt wird. Genauso genial ist es, wenn nun ein Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen als „unabhängiges Exzellenzzentrum auf europäischer Ebene“⁵ etabliert werden soll, um Akteure zu „sensibilisieren“ und Instrumente für GM zu entwickeln. Hier regiert die bagatellisierende Rhetorik von der Sensibilität, die benötigt werde, um gerecht zu handeln. Benötigen Steuerrechtler Sensibilität, um gerecht zu regeln, Bildungspolitiker Sensibilität, um gute Curricula zu entwickeln, feministische Anwältinnen oder Studierende oder Gleichstellungsbeauftragte Sensibilität, um politisch und juristisch zu denken? Zentral scheint es demgegenüber zu sein, differenziert und gleichstellungsorientiert zu analysieren und zu handeln – was aber anders konnotiert ist.

Familienpolitik wird allerdings nicht nur als Abbild sensibel wahrgenommener Bedürfnisse präsentiert. Sie wird häufig mehrfach kodiert. Familienpolitik ist dann Politik für die Emanzipation, um Frauen ein Leben mit Kindern und eigenständiger Absicherung durch Erwerbsarbeit zu ermöglichen (ohne aber Fürsorgepflichten ernsthaft umzuverteilen), sie ist Politik der Gleichstellung, um Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen (ohne aber ernsthaft die Klassenfrage zu stellen, wonach es nur für bestimmte Schichten und Altersgruppen um Kinder und Karriere geht, und ohne sich kritisch mit der dem Patriarchat verhafteten Abwertung von Fürsorge in familiären und sozialen Netzen – Care – auseinander zu setzen).

Im Detail fallen weitere Verkürzungen auf. Das BMJ meint, Menschen würden eher für Kinder als für Partner Unterhalt zahlen. Suggestiert wird auch hier, dass die Rechtspolitik heute differenziert, nicht stereotypisiert (also sensibel) sei, und dass es ihr um Frauen und um Männer gleichermaßen gehe (sie also

geschlechtergerecht sei). Tatsächlich zahlte aber der Staat im Jahr 2002 226,5 Millionen und damit 79 % der, in der Regel von Männern geschuldeten, Unterhaltsbeträge für Kinder unter 12 Jahren als Unterhaltsvorschüsse. Zudem orientiert sich das BMJ an einem Idealbild möglicher Erwerbstätigkeit und gerechter Rollenverteilung, das unter derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen tatsächlich nicht ohne weiteres gelebt werden kann. Wirksam wird also nicht Gender als Anerkennung sozialer Vielfalt und Abbau struktureller Diskriminierung, sondern eine für Wenige günstige Variante der Geschlechterdifferenz.

Interessant ist zudem, dass – wie auch im Fall des Antidiskriminierungsgesetzes – eine Verlagerung von generalisierenden staatlichen Regelungen zur Güterabwägung im individuellen Einzelfall erfolgt. Offiziell ist das Ziel mehr Einzelfallgerechtigkeit. Damit folgt die Rechtspolitik der These einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft und verlagert dementsprechend die Definitionsmacht weg vom Gesetzgeber hin zu den Gerichten. So werden Gerechtigkeitsaspekte – Gender, Class ... – aus dem politischen Diskurs ausgeblendet

3. Gesundheit

Auch in der Gesundheitspolitik wird ähnlich argumentiert und geregelt. Sie macht sich gut, weil sie insbesondere für die noch maßgebliche Generation offensiv die Alters- und Pflegefrage stellt, weil sie sich mit Lebensqualität und Wellness verknüpft, und weil sie Dinge, die früher als Protest gegen AKWs verhandelt wurden, als individuelles Krebsrisiko entpolitizieren kann. Gesundheitspolitik ist dann immer Politik für alle und Politik gegen bestimmte, leicht benennbare Akteure – „die“ Ärzte, „die“ Pharma-Industrie, die Gesundheitsministerin etc. Auch auf diesem Feld sind gleichstellungspolitische Erfolge zu verbuchen, denn prinzipiell geht es um alle, also „natürlich“ um Frauen und Männer gleichermaßen, und das erscheint einleuchtend.

Im Detail aber deckt feministische Forschung in der Medizin auf, dass diskriminierende Verwerfungen die Regel sind. Formuliert wird dies z. B. als frauenspezifische Gesundheitspolitik, Berichte zur Frauengesundheit und zur Männergesundheit, als Problem der Frauenberufe in der Pflege, als Problem der Frauen- und der Männerkrankheiten, als Frage der einen Differenz, die nun endlich genug Beachtung finden soll. In dieser Perspektive drohen Verkürzungen auf, z. B. durch scheinbar „natürliche“ Zuschreibungen.

5 So die Ankündigung von Vladimir Spidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, zum 8. März 2005, beschlossen vom Rat im Juni 2004.

4. Bildung

Ein weiteres großes innenpolitisches Feld ist die Bildung. Auch dort geht es heute prinzipiell um Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, und auch das scheint plausibel. Im Detail zeigt sich aber eine Renaissance männlicher Opfermythen, wenn die „armen Jungs“ in der Grundschule prominent werden und wenn konstatiert wird, dass die armen Kinder in der Grundschule „nur“ von Lehrerinnen statt auch von Lehren unterrichtet werden. Dass dies etwas mit dem Reputations- und Lohngefälle zwischen Gymnasium und Grundschule zu tun hat und mit der geschlechtsspezifischen Segregation von Erwerbsarbeit, verschwindet als Thema. Da scheint mir ein Problem zu liegen.

5. Prinzip und Umsetzung

Der kursorische Überblick zeigt also, dass wir prinzipiell sehr weit gekommen sind, aber im Detail überall erhebliche Probleme dominieren oder wir sogar hinter Erreichtes zurückfallen. Das ließe sich – mit dem französischen Historiker und Diskurstheoretiker Michel Foucault – als Ausprägung von „Gouvernementalität“ beschreiben. Das Konzept der Gouvernamentalität benennt die immer geschickter werdende Verbindung von Regierungstechniken (gouverner, governance) mit Mentalitäten, sodass Kritik an der Regulierung schwer fällt, weil das Prinzip immer stimmt.

Was sich auch zeigt, ist die Fähigkeit der Rechtspolitik, die Individualisierung der Gesellschaft zu verarbeiten. In erster Linie geschieht das durch die Verlagerung von Definitionsmacht auf Gerichte. Es geschieht aber auch durch den Rückbezug auf ebenso klassische wie interpretationsoffen weit gefasste Prinzipien und auf Menschenrechte, die dann kontrovers und heterogen verhandelt werden, was als Vielfalt und Stärke interpretiert wird, ohne aber Fragen der Verteilungsgerechtigkeit von Chancen und Aspekte der Teilhabe konkret zu adressieren.

Hier deutet sich schon an, dass gleichstellungspolitisch vielleicht ein paar Weichen nachgestellt werden müssen.

B Qualitative Sprünge ?

Gleichstellungspolitik ist heute im Prinzip symbolische Politik der Geschlechtergerechtigkeit unter Achtung individueller Differenz, und im Detail ist Gleichstellungspolitik eine Regulierungstechnik spezifischer Herrschaftsverhältnisse geworden, in denen Geschlecht und genauer noch: dominante Männlichkeit und submissive Weiblichkeit, weiterhin eine

hierarchisch strukturierende Rolle spielen. Es handelt sich um den eben auch von Foucault beschriebenen Vorgang der Rationalisierung von Herrschaft, die mit subtilen Techniken auf Körper, Geist und Gefühl zugreift, um Strukturen zu prägen, Ressourcen und Chancen zu verteilen. Diese Art von Fortschritt ist es, die feministische Positionen heute so schwer formulierbar macht.

I. Ein historischer Vergleich

Das lässt sich mit einem historischen Rückblick am Beispiel des Unterhaltsrechts illustrieren. 1923 formulierte Marie Munk in den „Vorschlägen zur Umgestaltung des Rechts der Ehescheidung und der elterlichen Gewalt“:⁶

„Weil bei einer Erleichterung der Ehescheidung damit zu rechnen ist, daß der geschiedene Ehegatte sich wieder verheiratet, so ist es besonders zum Schutz der geschiedenen Frau dringend notwendig, ihren Unterhaltsanspruch dem der späteren Ehefrau gleichzustellen.“

Praktisch wird dennoch die neu gegründete Familie, die mit dem Ehemann zusammenlebt, und für die er naturgemäß in erster Linie sorgen wird, stets im Vorteil sein. Ein umso dringenderes Bedürfnis ist es, durch eine gesetzliche Bestimmung Vorsorge zu tref-

6 1923, S. 24. Marie Munk (1885 – 1978), war die erste Richterin in Deutschland, als Jüdin erst entlassen, dann emigriert, dann assoziierte Professorin in Harvard, Mitgründerin des djv.

fen, daß der Unterhaltsanspruch des geschiedenen Ehegatten nicht zu sehr beeinträchtigt wird.“

Munk hatte es 1923 schwer, diese Forderung für geschiedene Frauen klar herauszuarbeiten, weil Rollenbilder noch ziemlich fest gefügt und tatsächlich selten weder in den Medien noch im Alltag durchbrochen wurden. Heute wäre das schwer zu formulieren, weil sofort der Einwand vorgebracht werden würde, dass doch viele anders leben, Frauen keine Opfer seien, die der Hilfe bedürften, „naturgemäß“ gar nichts mehr geschehe, die Dinge eben sehr unterschiedlich gestaltet seien. Anders gesagt: Die Positionen der Frauenbewegung der Weimarer Zeit sind deshalb so bestechend klar wie unverwendbar, weil sie gesellschaftliche Strukturen als schlichte Tatsachen benennen, die heute medial und ideologisch durchgängig bestritten sind, weil sie sich in der Regel nicht mit den individuellen Lebensentwürfen decken, auch wenn entsprechende Zwänge beispielsweise bei einer Entscheidung für Kinder auch heute massiv wirken.

Munk hatte es 1923 auch nicht schwer, von Frauen und Männern zu sprechen, weil niemand bestritt, dass es eine Geschlechterdifferenz gebe, die sich meist zu Lasten von Frauen auswirkt. Heute ist es schwer, politisch zu argumentieren, weil das feministische Dilemma, Diskriminierung benennen, aber nicht zementieren zu wollen, zur Aporie, also zur Ausweglosigkeit, stilisiert worden ist. Deshalb gibt es heute einerseits diejenigen, die weiter von Geschlechterdifferenz reden, regelmäßig aber exklusiv auf Frauen Bezug nehmen, und es gibt diejenigen die immer weiter differenzieren und relativieren und warnen – alles zu Recht! –, aber sich selbst dann nicht selten einer Sprache der Kritik berauben. Damit rezipiere ich allerdings nicht die bekannte Leier von der Untauglichkeit postmoderner oder dekonstruierender Theorie für die politische Praxis, denn sie folgt falschen Tönen. Vielmehr kann Gleichstellungspolitik nicht mehr hinter die eben auch dekonstruierenden Erkenntnisse der Gender Studies zurückfallen. Ganz im Gegenteil: Die Gender Studies lassen immer deutlicher werden, dass Gleichstellungspolitik teilweise reformuliert werden muss, um erfolgreich wirken zu können.

II. Das Dilemma, das zur Aporie wird

Das Nebeneinander von politischen Erfolgen in der Rhetorik und Programmatik, in Generalklauseln und Parteiprogrammen, und von immer existenzieller spürbarer Erfolglosigkeit im Detail und anhalten-

der Diskriminierung in den Lebensverhältnissen muss beunruhigen. In der Politik zeigt sich ebenso wie in Teilen feministischer Theorie, dass das feministische Dilemma nicht gelöst ist, sondern einen Teil feministischer Theoriebildung als Aporie, eben als Ausweglosigkeit, blockiert. Das zeigt sich an mehreren Stellen.

In der Politik fällt auf, dass zwar proklamiert wird, es gehe um Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit oder gefährlich verkürzt um „Gender“; im Detail geht es dann aber um Frauen und immer öfter nur um Männer, um mehr aber nicht.

In der Theorie fällt auf, dass Gender zwar die Leitkategorie ist, im Detail der feministischen Theorie aber ebenso häufig wie auf gleichstellungspolitischen Veranstaltungen primär über Differenzen unter Frauen debattiert wird. Es werden zwar sehr unterschiedliche Quellen benutzt – Marxismus, kritische Theorie, Psychoanalyse, Theorien der Entwicklungspolitik, Friedensforschung – und feministische Politik wird als Differenzpolitik, als Emanzipationspolitik, als Gleichberechtigungspolitik, als Gleichstellungspolitik, als Gender Mainstreaming gedacht. Vielfach wird jedoch eine feministische Politik im engeren Sinne formuliert: „Frauen zum Ausgangspunkt nehmen“, so der Ansatz von Tove Stang Dahl, Bedürfnisse von Frauen, Frauensituationen usw. usf.

Feministische Theorie im engeren Sinne ist dabei keinesfalls altmodische Theorie. In Basel hat Anfang diesen Jahres Genevieve Fraisse, ehemalige Abgeordnete im EU Parlament und Philosophin, zu Recht beschrieben, dass feministische Theorie kaum rezipiert werde, aber doch genug eigene Akteure vorhanden seien, um sich mit inneren Ausdifferenzierungen zu beschäftigen. So können wir uns noch lange mit Feinheiten der Differenz-Ansätze befassen, oder immer wieder das reformulieren, was andere anders gesagt haben.⁷ Das verstehe ich unter Feminismus im engeren Sinne

III. Feminismus im engeren Sinne

Feminismus im engeren Sinne wird auch formuliert, wenn es heißt, ohne die richtige Erfahrung ließe sich keine gerechte Politik machen.⁸ Das spielt in der gleichstellungspolitischen Praxis eine große Rolle. Dann heißt es, nur Frauen können wirklich feministisch forschen, nur bestimmte Frauen können gute Politik machen und Mainstream-Akteure können ohne Persönlichkeitsveränderung eigentlich nicht verstehen, worum es beim „gendern“ geht. Das ist eine Auffassung von den Voraussetzungen persönli-

7 Dazu gehört es auch, wenn das Programm feministischer Theorie verengt wird auf die Analyse von „Frauenbewegung(en), Frauenförderung und Gleichstellungspolitik“, Wetterer, Angelika / Saupe, Angelika: „Feminist Politics“ oder „Gender Mainstreaming“: Über getrennte Diskurse und separierende Begriffe. Einleitung,

in: Wetterer, Angelika / Saupe, Angelika (Hg.): Feministische Theorie und politische Praxis. Schwerpunkttheft der Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien, 22/2+3, Bielefeld 2004, S. 3.

chen Handelns, die Fähigkeiten zur Veränderung nur in geringem Maße zuspricht, die Reflexion von Erfahrung als Übersetzung in sehr unterschiedliche Handlungsfolgen kaum integriert und das, was im Anschluss an die Arbeiten von Judith Butler unter dem Stichwort der Performativität diskutiert worden ist, nicht angemessen berücksichtigt.⁹ Vielmehr wird eine alte Position der feministischen Erkenntnistheorie verkürzt – eben Feminismus im engeren Sinne: Selbsterfahrung als Konzept der auch politisierenden Reflexion individueller Erfahrung im Kontext sozialer Strukturen ernst zu nehmen bedeutet eben nicht, bestimmte Erfahrungen für zwingend zu halten, um bestimmte Dinge erkennen zu können. Deshalb können, so provokant das jedenfalls in Deutschland für viele klingen mag, auch Männer feministisch denken oder Weiße antirassistisch denken und handeln oder Menschen, die selbst keine Gewalt erfahren haben, Gewalt verstehen und gegen sie vorgehen, und deshalb kann auch Rechtspolitik radikal, also grundlegend an den Wurzeln ansetzend gleichstellungsorientiert ausfallen.

Feminismus im engeren Sinne – dazu gehört auch ein Teil der Kritik an Gender Mainstreaming. Behauptet wird, es sei ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für eine neue Gruppe selbst ernannter Expertinnen.¹⁰ Doch fragt sich, ob dieser Vorwurf nicht eher darauf zielt, die „wirklichen“ Expertinnen würden nicht in die Arbeit einbezogen. Geht es darum, einer neuen Generation (die ja nicht immer jünger ist als die andere) ins Stammbuch zu schreiben, wer „eigentlich“ den Ton angibt und welche Positionen „eigentlich“ vertreten werden müssten? Hier spielt das Problem der Generativität sozialer und theoretischer Bewegungen eine wesentliche Rolle. Es entsteht, weil sich (im Fall der Frauenbewegungen) die Töchter von den Müttern befreien sollen und auch müssen, aber die Mütter sie sehr ungern ziehen lassen und qua „affidamento“¹¹ oder dem Ruf nach Achtung vor dem Erreichten nicht nur Wertschätzung, sondern Nachfolge einfordern.

Mit Feminismus „im engeren Sinne“ ist es uns weder in der Theorie noch in den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Praxen gelungen, über Randständigkeit hinaus zu kommen. Knapp und Wetterer formulieren zu Recht, „die Stimmen aus der

Frauen- und Geschlechterforschung sind auffällig leise“¹² und fügen hinzu, es hätten sich „Selbstgenügsamkeiten“ herausgebildet.

Das ist ein selbstgemachter Stau. Feminismus im engeren Sinne ist aber auch gefährlich, denn die Verkürzungen laden zur Vereinnahmung ein. Die päpstliche Lektüre zu Judith Butler offenbart die Nähe zwischen Frauenpolitik, Differenz-Feminismus und Differenz-Essentialismus. Natürlich ist diese Rezeption ebenso verkürzend wie verheerend. So müssen wir es – auch in einem kritisch und selbstkritisch-konstruktiven Sinne – sehr ernst nehmen, wenn die CDU am 12. Mai diesen Jahres nicht nur eine Kampagne „Zielgruppe Frau“ auflegt, sondern auf der ersten Veranstaltung – ganz im Einklang mit feministischen Debatten – die Differenz unter Frauen betont. Maria Böhmer betont, „Frau ist nicht gleich Frau“, denn „genau in dieser Wahrnehmung als homogene Gruppe liege ... ein Problem“.¹³ Das ist theoretisch wie politisch völlig zutreffend. Ebenso

8 Frey, Regina; Kuhl, Mara: „Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie“. In: Gender Politik Online: www.fu-berlin.de/gpo/frey_kuhl.htm. 2003, 5 f.: Voraussetzung für persönliche Parteilichkeit.

9 Umfassender dazu Villa, Paula, Woran erkennen wir eine Feministin? Polemische und programmatische Überlegungen zur Politisierung von Erfahrungen. In: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster 2003, S. 266 ff., auch schon als Generationenkonflikt.

10 Wetterer, Angelika: Strategien rhetorischer Modernisierung: Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professio-

nalisation der Gender-Expertinnen, in: Metz-Göckel, Sigrid / Wetterer, Angelika (Hg.): Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung durch Gender Mainstreaming. Schwerpunkttheft der Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 20/3. Bielefeld 2002, Heft 3/2002: 129, 130, 140.

11 Libreria delle Donne di Milano, Wie weibliche Freiheit entsteht. Berlin 1988

12 Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster 2003, S. 7.

13 FU-Bundesvorsitzende Maria Böhmer lt. Pressemitteilung der Frauen-Union, Berlin, 12. Mai 2005 („Zielgruppe: Frau“).

zutreffend ist es, wenn der katholische Frauenbund auf geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt hinweist oder wenn sich katholische Ordensschwwestern gegen Gewalt gegen Frauen sehr erfolgreich engagieren. Diese Ansätze passen zu der Rede von den besonderen Bedürfnissen und Lebenslagen von Frauen und sie passen zum Streit um Differenz, wenn er auf die Frage nach Unterschiedlichkeiten reduziert wird.¹⁴

IV. Feminismus im weiteren Sinne

Feministische Theorie und gleichstellungspolitische Praxis sind allerdings nicht derart homogen. Vielmehr findet sich auch ein Feminismus im weiteren Sinne. So hat in Basel Nancy Fraser, eine bekannte US-amerikanische feministische Politikwissenschaftlerin, nicht nur gesagt, der Feminismus müsse transnational denken, um die bisherige Selbstverständlichkeit der Annahme eines nationalen, staatlichen Rahmens, bearbeiten zu können. Sie hat auch betont, Feminismus müsse Gerechtigkeit zeitgerecht denken, also „gender justice“ als Teil umfassender Gerechtigkeit und Feminismus nicht als Meistererzählung, sondern als eine Frage neben anderen.¹⁵ Dieser integrative Ansatz ist Feminismus „im weiteren Sinne“.

Ähnliches wird teilweise über Gender Mainstreaming gesagt. Zwar gibt es den Vorwurf, GM sei ein (fehlerhafter, gefährlicher) Paradigmenwechsel.¹⁶ Doch gehen andere programmatisch und nicht selten provokant von einem qualitativen Sprung in der Gleichstellungspolitik aus. Gender Mainstreaming ist danach nicht die Reessentialisierung von Frauen und Männern als Produktivkräften einer Verwertungslogik, sondern GM ist eine Strategie, systematisches de-gendering zu betreiben.¹⁷

Feminismus „im weiteren Sinne“ denkt auch Cornelia Klinger, Philosophin in Wien, wenn sie Ungleichheit als Struktur moderner Gesellschaften im Hinblick auf, wie sie es formuliert, „Klasse, Rasse und Geschlecht“ wie auch Sexualität analysiert. In eine ähnliche Richtung argumentiert Sabine Hark, wenn sie Sexualität als strukturierendes Element von „Bürgerschaft“ oder „citizenship“ zu begreifen sucht.¹⁸ Und systematisch wird an der Humboldt Universität zu Berlin Gender als Strukturkategorie des Wissens

analysiert, also nicht gefragt, wo denn bei einem Thema insbesondere Frauen eine Rolle spielen, sondern wie Geschlecht hinter- oder vordergründig ein Thema prägt, in dem es dann auch um Frauen und um Männer gehen kann. Auch im Studiengang Gender Studies wird Gender bestenfalls immer im Kontext verhandelt, und die Tendenz wächst, Geschlecht nicht unbedingt als die wichtigste aller Kategorien und Feminismus nicht mehr als die Meisterinnenerzählung zu bewerten.

Nun würde niemand auf die Idee kommen, nicht mehr von Geschlechterstudien zu sprechen. Doch liegt in der Bezugnahme auf die Kategorie Geschlecht nicht mehr ein exklusives Programm, sondern eine prioritäre Anknüpfung und strategisch offensive Thematisierung. Die Faustregel lautet „nicht ohne Gender“, aber die Regel lautet dann nicht mehr „Frauen und Gewalt, Frauen und Arbeit, Frauen und Gesundheit, Körper, Erfahrung“ usw. usw.

Auch in der Politik, die sich auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse von der Erwerbsarbeit über die Repräsentation in politischen Gremien bis zur Kunst beziehen kann, werden solche Positionen vertreten. Einige, wenn auch keinesfalls alle gleichstellungspolitischen Erfahrungen der letzten Jahre scheinen mir auf qualitative Sprünge, auf Feminismus im weiteren Sinne zu verweisen, und zwar in Ländern wie Sachsen-Anhalt oder auch Nordrhein-Westfalen, aber auch in Baden-Württemberg oder bayerischen Kommunen, in den Ministerien der Bundesregierung oder Österreichs, in der EU-Kommission oder auch in Organisationen wie der Heinrich Böll-Stiftung oder den Vereinten Nationen.

So gelingt es im Rahmen der Personalpolitik manchmal, ernsthaft über Betriebskulturen, Kriterien der Entlohnung und Qualität, heimliche Leitbilder und Sinnhaftigkeit von Erwartungen zu sprechen, und dies eingedenk der strukturellen Rahmenbedingungen, für die Geschlecht, Herkunft, Behinderung und Alter sowie Habitus eine entscheidende Rolle spielen. Insofern geht es – so ja noch fragend der Ankündigungstext zu diesem Vortrag – rechtspolitisch zu Recht um „Diversity“, um „Family Mainstreaming“, um „Rassismus“ und um „Integrationspolitik“ – eben aus feministischer Perspektive.

14 Anders aber der Band von Benhabib, Seyla/Butler, Judith/ Cornell, Drucilla: *Streit um Differenz*, Frankfurt/M. 1993.

15 Neben dem *equality of what* (distributive Gerechtigkeit), dem *equality among whom* (Anerkennung, oder recognition) nun auch *equal representation* (nicht als schlichte Präsenz in der Politik, sondern auf einer Meta-Ebene der Möglichkeit, einen Rahmen zu finden, in dem Menschen gleichermaßen Platz finden).

16 Wetterer a.a.O. und dagegen Baer, Susanne/ Kletzing, Uta: Gleichstellungspolitische Strategien – Zur Debatte um Gender Mainstreaming. In: Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung, Heft 1/2005, S. 3-20. Wetterer ist auch damit an die Öffentlichkeit getreten, das Absterben nicht etwa patriarchaler Ver-

hältnisse, sondern der „feminist politics“ zu beklagen. Ähnlich argumentiert immer wieder Susanne Schunter-Kleemann in ihren Beiträgen zur EU-Politik, teils auch Sigrid Metz-Göckel. Hier wird nicht zuletzt eine Trennung zwischen Theorie und Praxis proklamiert, die feministische Forschung immer bekämpft hat.

17 Degendering wird in der Theorie insbesondere von Judith Lorber als neue Strategie theoretisiert, taucht aber bereits in frühen radikalen feministischen Theorien auf. Vgl. deren *Gender-Paradoxien* (*Paradoxes of Gender*), Opladen 1999.

18 Vgl. Hark, Sabine, „Ohne Geländer handeln. Paradoxien einer Politik der Rechte.“ *STREIT*. 2/1999, S. 59-68

In der Gesundheitspolitik denkt die Pharmaindustrie zunehmend darüber nach, wie sie der biologischen Heterogenität eigentlich wirklich gerecht werden soll, wie viele Parameter – wir würden sagen: Kategorien – sie also in Studien einbeziehen muss, um Arzneimittel optimal entwickeln und verabreichen zu können. Der Clou der „Gender in Medicine“ ist ja gerade nicht, nun an Frauen und an Männer zu denken, sondern an auch, aber nicht nur geschlechtsbezogene Faktoren, die therapeutische Wirksamkeit beeinflussen. Also: Gender im Kontext, nicht ohne Gender, aber auch nie nur ein verkürztes Programm.

In der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik geht das Antidiskriminierungsrecht jedenfalls im ersten Entwurf in eine Richtung Feminismus im weiteren Sinne, denn es soll auf Benachteiligungen reagiert werden, die aus unterschiedlichen Dynamiken (und nicht nur aus einer sexistischen Ordnung heraus) entstehen. Dabei wird die Geschlechterhierarchie gerade da ausdrücklich angesprochen, wo sie sich historisch besonders negativ auswirkt und besonders oft bestritten worden ist, wie im Fall der Diskriminierung aufgrund einer Schwangerschaft. Es finden sich also Ansätze, feministisch und doch breit, ausgehend von der Geschlechterhierarchie aber doch nicht begrenzt auf diese zu argumentieren.

C Fragen an den FJT

Für den Feministischen Juristinnentag stellen sich damit nicht nur angenehme Fragen. Zunächst ist von Bedeutung, wo Feminismus, Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung heute eigentlich ihren Platz gefunden haben (so der Ankündigungstext zu diesem Vortrag). Dann aber müssen wir uns angesichts der erschütternden Bilanzen auch fragen, ob wir ausreichend weit greifen, wenn wir – wie im Programm 2005 – nach Frauenrechten als Menschenrechten fragen, nach weiblichen Lebenszusammenhängen und Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe, nach Parteilichkeit für Frauen. Es stellen sich Fragen nach Menschenrechten in spezifischen Kontexten, aber auch die Frage danach, warum auf allgemeine menschenrechtliche Prinzipien und oft wenig differenzierte Dogmatik gesetzt wird, anstatt die Dogmatik nicht nur des Art. 3 GG weiter zu entwickeln. Es stellen sich Fragen nach Lebenszusammenhängen in Strukturen, die von Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung und anderen Kategorien geprägt werden. Und es stellen sich Fragen nach einer Parteilichkeit für Ausgegrenzte, Fragen nach Solidarität und Gerechtigkeit in den Dimensionen der Anerkennung, der Partizipation und der Verteilung.

In der Gleichstellungstheorie wie auch in der Politik zeigen sich grob skizziert zwei unterschiedliche Befunde und Haltungen: eine affirmativ-rekonstruierende Haltung, die weibliche Differenz betont und

die ich Feminismus im engeren Sinne nenne, weil sie Weiblichkeit an den Anfang setzt, und eine rekonstruierend-verabschiedende Haltung, die ich Feminismus im weiteren Sinne nenne, weil sie Geschlechterhierarchie denkt, und aus den Reflexionen von Erfahrungen – selbstverständlich gerade der Frauenbewegungen und Feminismen – lernt, aber Probleme mit Blick auf Gender fasst. Feminismus im engeren Sinne konstatiert ein Dilemma und wendet sich dann weiteren, weiterhin ungelösten Problemen zu. Feminismus im weiteren Sinne rekonstruiert das Dilemma und verabschiedet sich aus der Aporie. Dieser Abschied setzt keine neue Vision von Weiblichkeit oder Männlichkeit an die Stelle der alten, sondern fragt in erster Linie, analysiert, differenziert Optionen. Das eröffnet den Raum, Gleichstellungspolitik breit zu denken.

Die Frage übrigens, wo solches Denken institutionell und organisatorisch stattfindet, lässt sich schnell beantworten: Gleichstellungspolitik benötigt feministische Juristinnentage und sie benötigt Geschlechterstudien und Gleichstellungsabteilungen z. B. von Ministerien. Immerhin geht es um komplizierte Fragen. Doch was an diesen Orten gedacht wird, darf nicht eng definiert werden. Über Feminismus im weiteren Sinne sollten wir, so vermute ich, vielmehr kooperativ und intensiver nachdenken.